

21.08.2015

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten Straßenbauamt

Sachstandsbericht des Straßenunterhaltungsdienstes - Wiederbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen und deren Finanzierung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	30.09.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Straßenunterhaltungsdienstes (Wiederbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen und deren Finanzierung) zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der (Investitions-)Haushaltstitel für die "Wiederbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen für die Straßenmeistereien" sieht bisher jährliche Haushaltsmittel des Kreises i.d.H.v. 260.000 € sowie Bundesmittel i.d.H.v. 50.000 € (Stand 2013, siehe unten "Finanzierung") für die Beschaffung von Fahrzeugen vor. Dieses Budget ist wegen steigenden Anforderungen an Neufahrzeuge (strengere Abgasnormen – EURO 5/EURO 6) und dem damit verbundenen Preisanstieg sowie der jährlichen Teuerung nicht auskömmlich. Hinzu kommt, dass mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge und der Geräte der Wartungsaufwand und die "Standzeiten" zunehmen, was deren Wirtschaftlichkeit in Frage stellt.

Die Straßenbauverwaltung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt - vergleichbar des Vorgehens bei Straßen - einen mehrjährigen Anschaffungsplan (sinnvolle Jahrestranchen) aufzustellen, um den Fuhrpark und die Gerätschaften Zug um Zug zu ersetzen bzw. zu erneuern, damit die Straßenbauverwaltung über gute, leistungsfähige Maschinen verfügt und der Verschleiß und die Anschaffungen voraussehbar sind. Der Plan dient als Orientierungshilfe und hat keinen bindenden Charakter. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen muss der Rahmen der Anschaffungen (leistbare Investitionen) entschieden werden.

Aktuell kann der Ist-Zustand wie folgt beschrieben werden:

Der Nutzfahrzeuge-Finanzierungsbedarf der drei Straßenmeistereien im Landkreis Waldshut ist durch ein Finanzierungsdefizit – resultierend aus der jährlichen Teuerung sowie den steigenden Anforderungen an Fahrzeuge – gekennzeichnet. Durch den steigenden Reparaturaufwand der Fahrzeuge entstehen finanzielle Mehrbelastungen. Durch die reparaturbedingten Ausfälle können Arbeiten nicht oder nur verzögert ausgeführt werden.

Am Beispiel der Straßenmeisterei in Lauchringen soll einerseits der Auslastungsgrad der Fahrzeuge aufgezeigt, sowie ein Vergleich mit den Empfehlungen "M7 -Management der Fahrzeugund Geräteausstattung für den Straßenbetriebsdienst" dargestellt werden. Daraus wird deutlich, dass sowohl die tatsächliche reparaturbedingte Verfügbarkeit der Fahrzeuge, als auch die Bemessung der Anzahl der Fahrzeuge unterdurchschnittlich ist und mittlerweile ein hoher Reparaturaufwand gegeben ist:

A.Die Auslastung der Straßenmeistereifahrzeuge stellt sich für das Jahr 2013 – exemplarisch am Beispiel der Straßenmeisterei Lauchringen – wie folgt dar:

Fahrzeuge	Betriebsstunden im Jahr 2013	Bedarfs- betriebsstunden	Fz Baujahr	Ø Reparaturkos- ten 2013:
LKW-Fahrzeuge: 1 Fz.	1.852 Stunden	3.450 Stunden	2007	14.000 €
Mehrzweckgeräteträger- Fahrzeuge (Unimog): 2 Fz.	3.323 Stunden	3.350 Stunden	1 Fz. 1999 1 Fz. 2002	32.000 €
Kleinlastkraftwagen mit Mehrfachkabine und Ladefläche: 7 Fz. (inkl. Tunnelwart-Fz.)	11.767 Stunden	11.810 Stunden	1 Fz. 2003 2 Fz. 2004 3 Fz. 2011 1 Fz. 2012	18.000 €
Kleiner Geräteträger 2 Fz.	1.368 Stunden	2.500 Stunden	1 Fz. 1999 1 Fz. 2000	19.000 €

Eine arbeitstechnische 100%tige Auslastung eines Fahrzeuges ist bei rund 1.800 Betriebsstunden je Fahrzeug und Jahr gegeben.

Der vorhandene LKW wurde im Jahr 2013 insgesamt 1.852 Stunden eingesetzt. Der LKW-Bedarf lag aber mit 3.450 Stunden etwa 1.600 Stunden über den leistbaren LKW-

Betriebsstunden im Jahr 2013. Dies führt dazu, dass Aufgaben teurer an Dritte vergeben werden müssen und sich parallel ein Arbeitsrückstand bildet.

Die zwei vorhandenen kleinen Geräteträger (Steilhangmäher und Schmalspurfahrzeug) konnten im Jahr 2013 insgesamt nur 1.368 Stunden eingesetzt werden, da sie auf Grund ihres Alters (BJ 1999 und BJ 2000) sehr häufige und teure Werkstattaufenthalte hatten. Eine Neubeschaffung der zwei o.g. Fahrzeuge ist hier die betriebswirtschaftlichste Lösung. Das Schmalspurfahrzeug wurde 2015 außerplanmäßig neu beschafft.

В. Reparaturen

Die Reparaturkosten für Fahrzeuge belaufen sich in der Summe für das Jahr 2013 für die Straßenmeisterei Lauchringen auf 83.000 € (brutto). Reparaturen lassen sich nie vermeiden, jedoch durch eine aktuellere Fahrzeugflotte zukünftig senken. Somit würden sich die Mehrausgaben im Investitionshaushalt für die Wiederbeschaffung von Fahrzeugen zum Teil durch die sinkenden Reparaturkosten amortisieren.

C. Empfehlungen (M7)

Die Länderfachgruppe Straßenbau hat den Maßnahmenkatalog M7 "Management der Fahrzeug- und Geräteausstattung für den Straßenbetriebsdienst" erstellt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 27/2013 vom 08.01.2014 ARS gebeten, diesen bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für Autobahn- und Straßenmeistereien anzuwenden.

Gegenüberstellung der gemäß M7 empfohlenen Fahrzeugausstattung und der in der Straßenmeisterei Lauchringen vorhandenen Fahrzeuge:

meisterei Lauchringen vor	ilanuenen Fanizeuge.			
Art	Verwendungszweck	Anzahl Fz. entspr. Maßnahmenkatalog 7 für Autobahn- meistereien	Anzahl Fz. entspr. Maßnahmenkatalog 7 für Straßen- meistereien	Anzahl Fz. vorhanden in der Straßenmeisterei Lauchringen
Fahrzeuge	universelle Nutzung			
LKW	Streudienst/Räumdienst, Straßenbetriebsdienst, Trans- portaufgaben, Absicherung von Baustellen, mind. 1 LKW ist mit einem Ladekran ausgestattet.	6	2	1
Mehrzweckgeräteträger	Streudienst / Räumdienst, Sondereinsätze, Mäharbeiten, Leitpfosten waschen, Zugfahrzeug.	1	2	2
kleiner Mehrzweckgerä- teträger	Radwegeunterhaltung Winterdienst, Sondereinsätze, Mäharbeit, Leitpfosten waschen.	0	1	2
Kleinlastkraftwagen mit Mehrfachkabine und La- defläche	Arbeitsgruppeneinsatz, Transport von Absperrgeräten und Bauwerksunterhaltung, Zugfahrzeug.	7	5	4

bau und Sicherungsele-	Streckenwartungsfahrzeug Tunnelwartfahrzeug	1	1	3
menten gem. RSA				

Die Straßenmeisterei Lauchringen ist durch ihre Aufgabenstellung eine "Hybrid-Meisterei", da sie auch für einen Abschnitt der Bundesautobahn 98 bei Lauchringen – und dem dazugehörigen Bürgerwald-Tunnel zuständig ist. Dies ist im Bundesland Baden-Württemberg nach unserem Kenntnisstand – mit Ausnahme der Straßenmeisterei Görwihl-Segeten – einmalig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der jährliche Investitionsbedarf zur Erhaltung und Erneuerung der Geräte und Fahrzeuge der Straßenmeistereien beträgt nach dieser Berechnung rund 620.000 €. Davon können die zuk. Mittel des Bundes in Höhe von ca. 90.000 € berücksichtigt werden, sodass sich ein Nettoaufwand von 530.000 € ergibt. Der Bedarf ergibt sich aus dem Geräte- und Fuhrpark der Straßenmeistereien. Dieser besteht aus 12 Großfahrzeugen (LKW und Unimog), drei kleinen Geräteträgern (Steilhangmäher und Schmalspurgeräteträger), 14 Mannschaftstransportwagen, sieben Streckenkontrollfahrzeugen, vier Radladern, 21 Schneepflügen und 21 Aufsatzstreuern für den Winterdienst, sowie aus drei großen Mähkombinationen für die Unimogs und diversen weiteren Geräten wie Handmäher, Einachsenmäher, Kompressoren und Anhängern.

Für Geräte wurde eine Abschreibungsdauer von 15 bis 20 Jahren und bei Fahrzeugen eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren angesetzt. Der jährliche Investitionsbedarf beträgt, umgerechnet auf die Straßenkilometer von der Autobahn, den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, nur rund 677 € je Kilometer und Jahr.

Die Haushaltsmittel des Kreises für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen belaufen sich aktuell auf ein Budget von 260.000 €. Eine deutliche Erhöhung dieser Haushaltsmittel würde zum einen die reparaturbedingten Ausfallzeiten von Fahrzeugen stark verringern und zum anderen die reparaturbedingten Kosten (Werkstattkosten, Ersatzteile, Miete von Ersatzfahrzeugen usw.) reduzieren

Gut ausgestattete Straßenmeistereien sorgen für reibungslose Verkehrsabläufe und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zu unserer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur für unsere Bürger und unsere Volkswirtschaft am Hochrhein.

Finanzierung:

Die zugeteilten Haushaltsmittel des Bundes für den Landkreis Waldshut für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen wurden 2015 von 50.000 € auf jetzt rund 90.000 € erhöht. Der Anteil des Landes ist in den allg. Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG enthalten und wird nicht gesondert ausgewiesen. Geringere Reparaturaufwendungen mindern den Nettomehraufwand.

Um den zukünftigen Investitionsbedarf zu decken, müssen im Kreishaushalt (Kontierung: I54202401001ff / 78310000) zukünftig deutlich höhere Finanzmittel bei der Aufstellung und Verabschiedung der Kreishaushalte für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten bereitgestellt werden. Dies wird den Kreishaushalt zukünftig belasten, da keine weiteren Deckungsmittel zur Verfügung stehen und Überschüsse aus Zuweisungen des Landes nicht (mehr) zur Verfügung stehen.

Dr. Martin Kistler Landrat

Anlagen:

Investitionsübersicht – Fahrzeug- und Gerätebeschaffung für den Straßenbetriebsdienst